

# Unterweisung

<b>Wer?</b>	<b>Von wem?</b>
Kollegen/Kolleginnen, die regelmäßig mit Gefahrstoffen umgehen (1)	SL`/SL oder Beauftragte(r)
Schüler/innen (2)	Fachlehrer/innen
Hausmeister (3)	Schulträger
Reinigungspersonal (3)	Schulträger oder Fremdfirma
Reparaturpersonal (3)	Schulträger oder Fremdfirma
zusätzlich Information aller Kollegen/Kolleginnen	SL`/SL oder Beauftragte(r)
<b>Wann muss unterwiesen werden?</b>	
halbjährlich (2)	
mindestens einmal im Jahr (1), (3)	
zu Beginn der Tätigkeit (neue Kollegen/innen, Referendare/innen)	
zusätzlich vor jedem Schülerexperiment (2)	
<b>Wie muss unterwiesen werden?</b>	
in der Sprache der Arbeitnehmer	
arbeitsplatz-, tätigkeits-, und stoffgruppenbezogen	
<b>Wie muss dies dokumentiert werden?</b>	
durch Unterschrift in einem Nachweisbogen (1), (3)	
durch Eintrag im Klassenbuch/Kursheft (2)	
<b>Wo wird unterwiesen?</b>	
Dienstbesprechung, ggf. im Anschluss an eine Fachkonferenz (1)	
gemeinsame Dienstbesprechung der Kollegen/innen der betreffenden Fächer (1)	
Fachunterricht (2)	
ist Sache des jeweiligen Arbeitgebers (3)	
<b>Womit wird unterwiesen?</b>	
Betriebsanweisungen (1), (2), (3)	
Gefahrenhinweise in Arbeitsblättern oder Tafelanschrieb (2)	
<b>Was gehört in die Unterweisung?</b>	
siehe Anlage „Unterweisungsinhalte“	